

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 13.

Freitag den 13. Januar.

1860.

Bekanntmachung.

Das 20. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

Nr. 104. Verordnung an die Polizeibehörden, die Passgebühren betreffend, vom 29. December 1859;

Nr. 105. Bekanntmachung, den Beitritt des Schweizer Cantons Glarus zu der zwischen der Königlich Sächsischen Staatsregierung und mehreren Schweizer Cantonen in Bezug auf gleiche Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen in Concursfällen getroffenen Uebereinkunft betreffend, vom 19. December 1859,

ist bei uns eingegangen und wird bis Ende Januar d. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 12. Januar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Thorbeck.

Bekanntmachung.

Die Neujahrsmesse geht mit dem 14. Januar d. J. zu Ende.

Leipzig, den 10. Januar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 29. April 1850 getroffene Bestimmung, wonach am letzten Tage der Messe spätestens bis Nachmittags 4 Uhr das Einpacken der Waaren in Buden beendigt und letztere selbst völlig geräumt sein müssen, bringen wir hiermit zur Nachachtung in dieser Messe mit dem Bemerken in Erinnerung, daß Zuwiderhandlungen gegen diese im wohlfahrtspolizeilichen Interesse gebotene Vorschrift unachtsamlich werden bestraft werden.

Leipzig, den 10. Januar 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Gerutti.

Bekanntmachung.

Vom 1. October bis 31. December vor. J. vereinnahmte die hiesige Armenanstalt

a) an Legaten:

50 fl — — — Vermächtniß des am 1. August 1858 verstorbenen Privatmanns Herrn Andreas Friedrich Christian Hütter ein Jahr nach seinem Tode zahlbar, nebst

— = 17 = 6 = Verzugszinsen davon,

2000 = — = — Vermächtniß des am 30. August 1859 verstorbenen hiesigen Bürgers, Kaufmanns und Hausbesizers Herrn Amy Louis Felix senior, 2 Monate nach seinem Tode zahlbar, unter Anrechnung seiner Forderung von 250 fl aus dem Schuldschein Nr. 15 der unverzinslichen Anleihe zum Neubau des Armenhauses,

500 = — = — Vermächtniß des am 5. August 1859 verstorbenen Herrn Adv. D. J. Bruno Winkler, ein Vierteljahr nach seinem Tode zahlbar, mit der Bestimmung, die Zinsen in jedem Jahr zu Weihnachten an 5 würdige Arme zu vertheilen,

1000 = — = — Vermächtniß des am 20. Juli 1855 verstorbenen hiesigen Bürgers, Kramers und Hausbesizers Herrn Carl Gottlieb Siegmund Böhm, 6 Jahre nach Testators Todestag zahlbar, jedoch vom 1. Januar des auf sein Ableben zunächst folgenden Jahres mit 4 v. H. jährlich verzinslich, nach zehnter halbjährlicher Zahlung der seit 1. Januar 1856 laufenden, seinerzeit in den Jahresrechnungen quittirten testam. Zinsen nunmehr vor der Verfallzeit gewährt, nebst

14 = 14 = — Stückzinsen vom 1. Juli bis 9 November vor. J.

b) an außerordentlichen Gaben:

— = 10 = — Geschenk von Herrn Altenburg aus Iserlohn, 5 % eines Lotteriegewinnes, durch Fr. Ed. Schneider,

2 = — = — aus einer Differenz zwischen W. aus Petersburg und K. in Leipzig, durch das K. Bezirksgericht,

— = 15 = — abschläglic auf eine von J. R. Simon schenkungsweise überwiesene Forderung von 20 fl an Carl Zölllich,

2 = 13 = — Geschenk der Gesellschaften Sequens und Iris durch Herrn Wittig, seinerzeit im Tageblatt besonders quittirt,

— = 2 = 7 = Geschenk von J. J.,

1 = 5 = — Geschenk anonym mit der Bemerkung: „für unsere Armenanstalt“, auf Verlangen seinerzeit im Tageblatt besonders quittirt,

2 = — = — Geschenk aus einer ganz geringfügigen Rechtsache, eine Differenz zwischen dem Diensthoten und dessen Dienstherrschaft betreffend, von dem Beklagten wegen der ihm günstigen Entscheidung durch das K. Bezirksgericht,

12 = — = — Geschenk für hiesige Arme von Herrn D. S. durch Herrn D. Carl Heine,

5 = — = — Geschenk von Herrn W. und C. S. zur Brodvertheilung an besonders Bedürftige.

Außerdem lieferte das K. Gerichtsamt im Bezirksgericht zufolge Art. 369 des Str. G. B. aus Untersuchungssachen gegen Olga Anna Emilie Kelfeger 1 fl Bestechungsobject ab.

Wir bringen dies hierdurch, für obige Wohlthätigkeitsacte im Namen der Armen dankend, zur öffentlichen Kenntniss.

Leipzig, am 10. Januar 1860.

Das Armendirectorium.